

## Besucherregelungen Seematt gültig ab 19.04.2021

Liebe Gäste, liebe Besucher

In der Seematt gelten folgende Regelungen in der Gastronomie:

Unsere **Gäste dürfen ihre Bezugspersonen** zum Essen auf der Terrasse empfangen.

Es gelten jedoch folgende Regelungen auf der Terrasse:

- Gast plus zwei Bezugspersonen (max. 4 Personen an einem Tisch)
- Es gilt eine Maskenpflicht. Sie darf nur während der Konsumation abgelegt werden.
- Die Bezugspersonen müssen sich direkt zum Tisch begeben
- Die Abstandsregelung von 1.5 Meter ist nach wie vor einzuhalten

Gerne servieren wir Ihnen täglich unser 4 - Gang Mittagmenü. Unsere Tagesmenüs finden Sie jeweils auf unserer Homepage. Aufgrund der reduzierten Sitzplätze können wir die Mittagessen nur auf Voranmeldungen servieren. Es stehen nur 5 Tische zur Verfügung.

Voranmeldung unter der Nummer:

Direktwahl Restaurant 041 462 98 55 oder Zentrale 041 462 98 00

Bitte beachten Sie, dass dies sehr wetterabhängig ist. Eventuell müssen Sie Ihre Reservation kurzfristig absagen. Die Öffnungszeiten werden vom Restaurant geregelt und müssen so vom Gast/Besucher akzeptiert werden. Wir dürfen Sie im Restaurant nicht weiterbewirten!

Bei den Tischen vor dem Haupteingang ist Konsumation von Getränken und Dessert erlaubt. Jedoch mit Selbstbedienung. Die Bestellung dürfen Sie direkt im Restaurant aufgeben und an Ihren Platz mitnehmen.

Eintritt in die Seematt haben nur Besucher, welche sich in der Datenerfassungsliste beim Windfang/Eingang eingetragen haben. «Wir hoffen auf ganz viel Wetterglück und viel Verständnis»

### Bestehende Regelungen:

- Besuche ohne Vorreservation von Mittagessen sind nur wie folgt möglich:
  - 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
  - 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
  - 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr
- Aufenthalte in den Zimmern sind **nicht** erlaubt
- Für Bezugspersonen ist das Restaurant/Wintergarten über die Essenszeiten geschlossen
- Pro Kur- oder Feriengast sind pro Tag 2 Bezugspersonen erlaubt
- Die Besucher werden unverzüglich ins Restaurant begleitet und am Tisch platziert. Es ist verboten in Gruppen zu stehen
- Im Restaurant gibt es Platz für 20 Bezugspersonen, sollte die Kapazität erreicht sein, bitten wir die Besucher draussen bei 1.5 Meter Abstand zu warten, bis es wieder Platz gibt
- Besucher, die im entferntesten Symptome wie Fieber ab 37.5 C°, Halsschmerzen, Kopfweh, Husten etc. aufweisen, dürfen das Haus nicht betreten
- Falls Sie bis 10 Tage nach dem Besuch einen positiven Corona Befund bekämen, dies bitte unverzüglich in der Seematt melden

### Ankunftsregelung

- Bei Kur/Ferienantritt, darf der Gast durch **eine Bezugsperson** begleitet werden. Die Bezugsperson darf bei den Eintrittsformalitäten und beim Auspacken behilflich sein.

### Aufenthalte ausserhalb der Seematt:

- Es ist möglich sich im Park frei zu bewegen mit einhalten der 1.5 Meter Distanz

Bitte vergessen Sie nicht, die Seematt stützt sich auf die Regelungen gemäss BAG (Bundesebene, Kantonsebene sowie Institutionsebene) und der Gastro Suisse.